

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2024

Sachgebiet 10.1: Straßenbetriebsdienst;
Betriebsdienst

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder
Die Autobahn GmbH des Bundes**

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betr.: Merkblatt für die Organisation und Durchführung
der Streckenwartung, Ausgabe 2024**

Bezug: 1. Mein Schreiben vom 24. 4. 2024, Az.: StB 26/7243.7/10/3885933;
2. Schreiben des BMV vom 30. 9. 1998, Az.: StB 27/38.58.00/83 Va 98

Anlg.: Merkblatt für die Organisation und Durchführung der Streckenwartung,
Ausgabe 2024

I.

Das „Merkblatt für die Organisation und Durchführung der Streckenwartung“, Ausgabe 2024, wurde in einem Arbeitskreis der Länderfachgruppe Straßenbetrieb unter Beteiligung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr erarbeitet.

Mit Bezugsschreiben vom 24. 4. 2024 hatte ich Ihnen den Entwurf mit der Bitte um fachliche Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Arbeitskreis ausgewertet und sind im vorliegenden Merkblatt so weit wie möglich berücksichtigt. Der Anwendungsbereich des „Merkblattes für die Organisation und Durchführung der Streckenwartung“, Ausgabe 2024 bezieht sich auf alle Bundesfernstraßen.

Im Sinne einer leistungsfähigen und effizienten Straßenbauverwaltung bitte ich Sie, technische Innovationen zur digitalen Erfassung von Kontrolle und Wartung im Straßenbetriebsdienst zu nutzen und voranzutreiben.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS und damit auch das als Anlage beigefügte „Merkblatt für die Organisation und Durchführung der Streckenwartung“, Ausgabe 2024, einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungs Erlasse bis zum 1. 5. 2025 zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung des Merkblattes im Bereich der Bundesfernstraßen bitte ich mir bis zum 31. 12. 2026 zu berichten.

Hiermit führe ich das ARS und damit auch das dem ARS als Anlage beigefügte „Merkblatt für die Organisation und Durchführung der Streckenwartung“, Ausgabe 2024, für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

III.

Das „Merkblatt für die Organisation und Durchführung der Streckenwartung“, Ausgabe 2024, ersetzt den Maßnahmenkatalog Straßenunterhaltung und Betrieb MK 6d „Optimierung von Einsatzverfahren – Streckenwartung“. Mein Rundschreiben vom 30. 9. 1998 (Az.: StB 27/38.58.00/83 Va 98), (Bezug Nr. 2) hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel